

Leserbrief zu „Wo Bremer besonders unter Lärm leiden“ vom 27.1.2023

Nun liegt also eine neue Berechnung und Kartierung des Lärms innerhalb der Stadt Bremen vor. Die Berechnungen sind sicherlich streng nach den Vorgaben der EU vorgenommen worden. Fatal sind die Schlüsse, die daraus gezogen werden z.B. in Sachen Fluglärm. Sie zeigen die Krux solcher Berechnungsmethoden. In der Zusammenfassung ist zu lesen, dass es zu keinerlei Schlafstörungen durch Fluglärm komme. Der betrachtete Lärmwert L_{den} ist ein berechneter Wert, der den Lärm, der innerhalb der 17 Stunden entsteht durch 24 Stunden gemittelt wird. Noch eklatanter sieht es bei dem nächtlichen Wert L_{night} aus. Hier werden die Werte, die in Bremen zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr (offiziell zulässige Betriebszeit) berechnet wurden, mit 8 Nachtstunden gemittelt. Zwangsläufig muss das Ergebnis zu verharmlosenden Schlüssen führen.

Außerdem muss angemerkt werden, dass offenbar Studien der Lärmwirkungsforschung völlig außer acht gelassen werden. Diese Studien haben nachgewiesen, dass bereits bei einem Lärmpegel von L_{den} 40 dB(A) gesundheitliche Schäden drohen. Darum hat die Weltgesundheitsorganisation auch empfohlen, nächtlichen Fluglärm auf dieses Maß bzw. darunter zu reduzieren. In Bremen würde das bedeuten, dass nur noch maximal 3 Maschinen nach 22.00 Uhr (offizieller Beginn der Nacht!) laden dürften. Fakt ist, dass niemand durch berechnete und gemittelte Werte geweckt wird sondern immer durch Maximalwerte. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Gesundheit der Bevölkerung sollte für die politisch Handelnden selbstverständlich sein!